

4371 1/2
M.
5/12/79
PREUSS.

Ein unterzeichnete Königlich Preussische Regierung hat
sich einigt zu sein, daß dem Joseph Rosenthal aus
Garnikau, Kreis Garnikau, geboren am 27. Juli 1864,
mit seiner Mutter aus GutsMuths seinere Aufwanderung
nach Amerika

die Entlassung aus der Preussischen Staatsangehörigkeit
verfügt worden ist.

Diese Entlassungs-Acten sind beschränkt für die aus-
drücklich darin benannte Person, mit dem Zeitpunkte
der Ausföhrung der Verfertigung der Preussischen Staatsan-
gehörigkeit, sie wird jedoch unanwendbar, wenn der Ent-
lassene nicht binnen 6 Monaten vom Tage der Ausföhrung
der Entlassungs-Acten seinen Wohnort außerhalb
des Landes verläßt, oder die Staatsangehörigkeit
in einem andern Lande erlangt. §. 18. des Gesetzes
über die Erwerbung und den Verlust der Preussischen Staats-
angehörigkeit vom 1. Juni 1870 - S. G. Bl. N. 355. -

Bromberg, den 3ten Juli 1879.



Königlich Preussische Regierung

abgegeben

1016268.

Grosenthal.

Entlassungs-Urkunde.

ad N^o. 4372 P.I.
Grosenthal

50